

## Digitale Privatsphäre schützen und Alternativen aufzeigen - Nein zur Chatkontrolle

Antragsteller: Kommission Innen & Recht

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- die klare Ablehnung der Einführung einer anlasslosen Chatkontrolle in Europa
- dass der vom EuGH eingeräumte gesetzgeberische Spielraum zur Speicherung von IP-Adressen genutzt wird
- einen Ausbau der Strafverfolgungskapazitäten im Bereich Kindesmissbrauch
- einen Ausbau von Präventionskonzepten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen an den Schulen sowie einen Fokus auf die entsprechend notwendige Medienkompetenz
- die verpflichtende Bereitstellung und Bewerbung von Meldemechanismen und Aufklärungsangeboten bei entsprechenden Online-Messenger-Diensten und sozialen Medien
- mehr und besser verfügbare Anlaufstellen für Opfer, um als Ansprechpartner zu dienen

Begründung:

Die Einführung der Chatkontrolle in Europa würde dazu führen, dass Anbieter von Kommunikationsdiensten jede versendete Nachricht automatisch darauf überprüfen müssen, ob sie Darstellungen von Kindesmissbrauch oder *Grooming*, also Kontaktaufnahmen von Erwachsenen mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, enthalten. Wird ein Schwellenwert an auffälligen Nachrichten erkannt, werden diese Nachrichten an ein eigens dafür einzurichtendes EU-Zentrum geschickt, wo dann die fraglichen Nachrichten noch einmal händisch überprüft werden sollen.

Problematisch sind dabei teils auch die verwendeten technischen Methoden: Zumindest die Erkennung von bekanntem Material, das in einer Datenbank gespeichert ist, kann zwar zuverlässig und mit sehr geringen Fehlerraten erfolgen. Deutlich schwieriger gestaltet sich allerdings die automatische Identifikation von unbekanntem Bild- und Videomaterial. Hier ist mit einer Falscherkennungsrate von ca. 10 % zu rechnen. Ähnlich verhält es sich bei der Erkennung von *Grooming*. Auch hier ist eine abschließende zuverlässige Erkennung schwierig.

Diese große Menge an falsch-positiven Nachrichten jetzt an ein eigens dafür geschaffenes EU-Zentrum weiterzuleiten, würde zu einer massiven Überfrachtung führen. Eine manuelle Überprüfung dieser Verdachtsnachrichten ist mit einem enormen Aufwand verbunden und praktisch unmöglich. Technisch sinnvoller wäre es, zwar Inhalte zu überprüfen und zu erkennen, aber schlicht den Upload/Download oder die Weiterleitung über Messenger an andere zu blockieren. Dies würde die Weiterverbreitung problematischen Materials hemmen, ohne massiven Verwaltungsaufwand zu erzeugen. Insbesondere bei Handys von Minderjährigen könnte es sinnvoll sein, als problematisch erkannte Downloads durch einen Sicherheitsmodus erst durch die Eltern freigeben zu müssen.

Weiterhin gilt es, dort alle Hebel in Bewegung zu setzen, wo es wirklich sinnvoll und nötig ist. Ein Ausbau der Strafverfolgungskapazitäten im Bereich Kindesmissbrauch, verbesserte Prävention (insbesondere im Kinder- und Jugendbereich) sowie verpflichtende Meldemechanismen und Aufklärungsangebote für Online-Messenger-Dienste u.v.m., sind geeignet, um präzise und wirkungsvoll gegen Kindesmissbrauch im digitalen Raum vorzugehen.